



Präambel des Bebauungsplanes Nr. 119

-- Kreuzungsbereich Brauerstraße/ Visselhöveder Straße/ Knickchaussee --

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3, und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diesen Bebauungsplan Nr. 119 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Das Planverfahren wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Hinweise

- Teilaufhebung rechtskräftiger Bebauungspläne**
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 119 „Kreuzungsbereich Brauerstraße/ Visselhöveder Straße/ Knickchaussee“ werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15A „Süderstraße – Moorkamp Süd“ der Stadt Rotenburg (Wümme) aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden.
- Gutachten**
Auf die Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 119 „Ecke Brauerstraße/ Visselhöveder Straße/ Knickchaussee“ der Stadt Rotenburg (Wümme), Projekt Nr. 19-264-GDV-01, T & h Ingenieure GmbH, Bremen, i.d.F.v. 17.12.2019 wird hingewiesen.



<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.119 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.119 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.119 hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 *Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>©2019 LGLN</p> <p>Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf Katasteramt Rotenburg</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.</p> <p>Stand vom Oktober 2019</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Rotenburg (Wümme),</p> <p>Katasteramt Rotenburg</p> <p>L.S. (Unterschrift)</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 119 nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.119 wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>SIOAR Clemens Bumann</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 119 ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 119 ist damit am rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 119 sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 119 nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bebauungsplan Nr.119

-- Kreuzungsbereich Brauerstraße/ Visselhöveder Straße/ Knickchaussee --

ENTWURF

(ohne örtliche Bauvorschriften)

M 1 : 1.000

Planzeichenerklärung

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
- Sichtdreieck, von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen höher 0,80 m freizuhalten, ausgenommen sind Bäume mit einem Astansatz über 2,50m
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)